

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Winterraps

1. Empfehlungen zum Einsatz von Fungiziden

2. Schotenschädlinge

Aktuelles zum Winterraps

1. Empfehlungen zum Einsatz von Fungiziden

Aktuelle Entwicklung: Ein gewohnt üppiges Blütendach kommt in den Rapsbeständen noch nicht so richtig zum Vorschein. Man mag es garnicht glauben, es befinden sich aber bereits einige Rapsbestände in der Vollblüte (ES 65: 50 % der Blüten sind geöffnet, erste Blütenblätter fallen herunter). Viele Rapsbestände werden auch in der nächsten Woche folgen. Der Übergang in die Vollblüte erfolgte in den vergangenen Wochen nur sehr zögerlich. Ursächlich dafür ist das vergleichsweise geringe Temperaturniveau der vergangenen Wochen, welches sich nach aktuellen Wetterprognosen auch in der ersten Maihälfte nicht wesentlich ändern wird. Dem Winterraps steht damit eine lange Rapsblüte bevor. **Auch die optimale Terminierung einer Fungizidmaßnahme gegen Sklerotinia (Weißstängeligkeit) wird dadurch nicht einfacher.**



In diesem Jahr besteht ein höheres Infektionsrisiko durch Sklerotinia:

Die diesjährige hohe Bodenfeuchtigkeit fördert die Keimung der Sklerotien auf vorjährigen Befallsflächen. Seit mehreren Wochen können erste Apothezien (trompetenförmige Fruchtkörper) beobachtet werden (siehe Foto). Aus den Apothezien werden Ascosporen geschleudert. Gelangen diese u.a. in die Ansätze der Seitenverzweigungen, so wird dem Erreger in Kombination mit Feuchtigkeit (v.a. durch gelegentliche Niederschläge, intensive Tauphasen) und abgefallenen Blütenblättern, ideale Rahmenbedingungen für Infektionen geboten. In diesem Jahr ist ein anhaltender Askosporenflug während der gesamten Rapsblüte durchaus möglich. Da dem Winterraps noch ein langer Blühverlauf bevorsteht, steigt das Risiko, dass dem Erreger in diesem Zeitraum mehrmals günstige Infektionsbedingungen geboten werden.



Terminierung der „Blütenfungizide“ - nicht zu früh, aber auch nicht zu spät – in diesem Jahr eine größere Herausforderung: Problematisch ist derzeit ein verhältnismäßig ungleicher Entwicklungsstand der Haupt- und Nebentriebe. Ein Großteil der Knospen am Haupttrieb blüht bzw. hat bereits abgeblüht, während tiefer sitzende Seitenverzweigungen in der Entwicklung deutlich hinterherlaufen. In frühen Winterrapsbeständen sind an den Haupttrieben durch die letzten

Regenereignisse bereits erste Blütenblätter abgefallen und in den Ansätzen der Seitenverzweigungen gelandet (siehe Foto). In frühen Winterrapsbeständen sind daher Infektionen am vergangenen Wochenende nicht ausgeschlossen. Eine frühe Applikation der Fungizide birgt das Risiko einer nachlassenden Dauerwirkung zum Blühende, wodurch spätere Sklerotinia-Infektionen, insbesondere bei einem längeren Blühverlauf, begünstigt werden. Werden wiederum die Fungizide nach möglichen Sklerotinia-Infektionen in der Blüte appliziert, so ist die fungizide Wirksamkeit ebenfalls unzureichend.

Empfehlung - Terminierung an günstigen Infektionsbedingungen: Der Einsatz der Fungizide sollte weiterhin zur Vollblüte erfolgen (50-60 % der Blüten sind geöffnet, deutlicher Abwurf erster Blütenblätter). Da es in diesem Jahr wohl etwas schwerer fällt dieses Stadium zu bestimmen und wir zur Vollblüte wohl nicht wie gewohnt ein dichtes Blütendach zu Gesicht bekommen, sollten auch mögliche Infektionsbedingungen für Sklerotinia berücksichtigt werden. Insbesondere bei anhaltender Feuchtigkeit durch Tau oder Niederschläge; hoher Luftfeuchtigkeit unter dem Blütendach und warmen Temperaturen > 16-18°C, sind Infektionen deutlich wahrscheinlicher und die Behandlung zur Vollblüte sollte keinesfalls aufgeschoben werden. In frühen Winterrapsbeständen, mit deutlichem Abwurf der ersten Blütenblätter ist die Behandlung noch vor den angekündigten Niederschlägen in der kommenden Woche in Betracht zu ziehen. Zieht sich die Rapsblüte in einem anhaltenden kühlen Mai über mehrere Wochen hin und herrschen zum Blühende optimale Infektionsbedingungen für Sklerotinia, so sind insbesondere auf altbekannten Starkbefallsflächen erneute Fungizidmaßnahmen mit angepassten Aufwandmengen derzeit nicht ausgeschlossen. Für eine derartige Empfehlung ist es aber noch zu früh.



© L. Lüders – 29.04.23

0,5 l/ha Cantus Gold (Boscalid + Dimoxystrobin) Gewässer 90 %: 1 m / 3 m	1,0 l/ha Propulse (Prothioconazol + Fluopyram) Gewässer 90 %: 1m / 3 m	1,0 l/ha Efilor (Metconazol + Boscalid) Gewässer 90 %: 1m / 3 m
---	---	--

- **Mittelwahl:** Cantus Gold, Propulse und Efilor sind altbewährte Präparate und in der Wirkung auf Sklerotinia als gleich anzusehen. Die Präparate ermöglichen auch bei einem längeren Blühverlauf eine gute Dauerwirkung auf spätere Sklerotinia-Infektionen. Das Angebot an Fungiziden für die Blütenbehandlung hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Einige neue Wirkstoffe oder Wirkstoffkombinationen sind mögliche Alternativen, konnten aber bisher in eigenen Versuchen nicht getestet werden.
- **Übersicht zugelassener Fungizide (incl. Auflagen) zur Vollblüte:**
https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Fungizide/Raps_Fungizide_Wachstumsregler_Fruehjahr_vor_in_Bluete.pdf
- **Wasseraufwandmenge:** Hohe Wasseraufwandmengen (300 l/ha) und niedrige Durchfahrtsgeschwindigkeiten (ca. 5 km/h) sind für eine gute Benetzung und Durchdringung erforderlich.
- **Bienenschutz:** Die Anwendung sollte grundsätzlich in den Abendstunden nach dem täglichen Bienenflug erfolgen. Eine Behandlung in den Abendstunden hat ohnehin den Vorteil, dass die Pflanzen elastischer sind und Durchfahrtsverluste eher vermieden werden. **Achtung:** Werden die Präparate Propulse und Efilor mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide (z.B. Karate Zeon, Mavrik Vita / Evure) kombiniert, so verändert sich die Bienenschutzauflage zu B2 (Anwendung nach dem täglichen Bienenflug in den Abendstunden)

Cylindrosporium-Blattflecken: Der Erreger fällt derzeit nicht mehr ganz so auffällig ins Auge. Vorzugsweise auf unteren Blattetagen sind aber noch deutliche Symptome zu erkennen (siehe Foto). Derzeit ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass demnächst in etwas anfälligeren Sorten ein erneuter Infektionszyklus zum Vorschein kommt. Die empfohlenen Blütenfungizide gegen Sklerotinia ermöglichen auch eine gute Wirksamkeit auf Cylindrosporium-Blattflecken, verhindern weitere Infektionen und damit einhergehende Schädigungen der Ertragsorgane (knospentragende Seitenverzweigungen, Schotenpaket).



© L. Lüders – 29.04.23

3. Schotenschädlinge

Ein stärkerer Zuflug des Kohlschotenrüsslers, mit einhergehenden Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle, ist auf der Geest deutlich wahrscheinlicher als in der Marsch. In den vergangenen Jahren kam es aber auch auf der Geest nur in wenigen Fällen zu leichten Ertragsverlusten. Diese waren in der Regel auf die Randbereiche der Fläche beschränkt.

Auf der Geest konnten, vorzugsweise in geschützten Randbereichen am Knick, erste Kohlschotenrüssler beobachtet werden (siehe Foto). Bei den noch kühlen Temperaturen verkriechen sich diese in die offene Blüte.



Ein intensiver Zuflug des Kohlschotenrüsslers ist bei der derzeit angekündigten Wetterlage eher unwahrscheinlich. Insbesondere auf der Geest, vorwiegend in bekannten Gebieten in denen der Kohlschotenrüssler, aber auch die Kohlschotenmücke, in den Vorjahren aufgetreten ist, sollten die Rapsbestände aber regelmäßig kontrolliert werden.

Bekämpfungsschwelle:

- **1 Kohlschotenrüssler pro Pflanze – geringes Auftreten der Kohlschotenmücke**
(In der Marsch ist ein stärkeres Auftreten des Kohlschotenrüsslers und der Kohlschotenmücke unwahrscheinlich. Die Mücke bevorzugt geschützte Landschaften und konnte sich in der windoffenen Marsch in den vergangenen Jahren nicht etablieren. In der Elbmarsch können hin und wieder befallene Schoten im Randbereich des Schlages beobachtet werden. Ein derart geringer Befall ist allerdings nicht ertragswirksam)
- **0,5 Kohlschotenrüssler pro Pflanze – mögliches Auftreten der Kohlschotenmücke**
(Auf der Geest gibt es bekannte Gebiete, in denen die Kohlschotenmücke in Einzeljahren stärker in Erscheinung getreten ist. Ein stärkerer Befall war aber eher die Ausnahme und blieb auch auf Randbereiche beschränkt. Mit einem Zuflug der Kohlschotenmücke ist derzeit noch nicht zu rechnen – es ist einfach noch zu kalt. Ein Auftreten zum Blühende ist bei der zu erwartenden langen Rapsblüte aber noch möglich. In diesen Zusammenhang haben auch die Einstichlöcher des Kohlschotenrüsslers eine etwas größere Relevanz.

Insektizid-Maßnahmen sind auch auf der Geest gut abzuwägen. Warum?

- Zum Einsatz stehen lediglich Pyrethroide der Klasse I (z.B. 200 ml/ha Mavrik Vita/Evure, 5 m Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung; NT 101) und Klasse II (z.B. 75 ml/ha Karate Zenon; 5 m Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung; NT 108) zur Verfügung. Aufgrund der weit verbreiteten und fortgeschrittenen Pyrethroid-Resistenz werden aber meist nur noch unzureichende Wirkungsgrade gegen den **Kohlschotenrüssler** erzielt.
- Bei der **Kohlschotenmücke** bestehen wiederum andere Probleme. Die Kontaktwirkung der Pyrethroide gegen die Kohlschotenmücke ist begrenzt und dessen Zuflug (Achtung: häufige Verwechslungsgefahr mit nützlichen Schlupfwespen) ohnehin schwer festzustellen. Insektizide mit systemischer Wirkung auf die Larven stehen nicht mehr zur Verfügung.
- Sofern eine Maßnahme gegen den Kohlschotenrüssler notwendig erscheint und es zu einer Überschreitung der Bekämpfungsschwellen kommt, sind **Randbehandlungen** ausreichend.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.
Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet